

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 21.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörfler & Köber, Hannover.

Hannover,
22. Mai 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk. u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Bekanntmachung.

Auf verschiedene Anfragen sei mitgeteilt, daß durch den in Bezug auf den § 18 Abs. 2 und 3 gefaßten und in voriger Nr. der „Br.-Ztg.“ veröffentlichten Beschluß des Hauptverbandes und Verbandsausschusses:

daß die statutarische Unterstützung in Krankheitsfällen, ohne Rücksicht auf die Dauer, Art und Höhe der Lohnzahlung in Krankheitsfällen seitens der Arbeitgeber, nach Einhaltung einer Wartezeit von 14 Tagen vom fünfzehnten Tage der Erkrankung des betreffenden Mitgliedes ab ausbezahlt ist,

die Bestimmungen des § 18 Abs. 1 des Statuts, wonach „für Krankheit genügender Ausweis durch ärztliches Attest zu erbringen ist“, und die Bestimmungen des § 19 Abs. 1 und 3, betreffend die Meldung der Krankheit beim Vorsitzenden usw., in keiner Weise berührt werden, diese Bestimmungen also selbstverständlich nach wie vor zu beachten sind.

Die Hauptverwaltung.

Die Abschaffung des Trinkzwanges in den Brauereien — eine Forderung der Hygiene und Moral.

Warum wollen die Brauereibesitzer, Hofweber u. Co. und Christen den Trinkzwang nicht abschaffen?

Die ursprüngliche Forderung der Brauer in den Brauereien Steinhilf, Reichendach und Christen (Burgdorf) lautete nicht auf Abschaffung des Trinkzwanges, sondern auf Abschaffung des „Freibiers“, d. h. Ausbezahlung des den Brauereiarbeitern von 1896 zustehenden „Freibiers“.

Dies ist in den Brauereien der Ostschweiz längst durchgeführt; gewisse Brauereibesitzer in Bern huldigen aber noch der „schönen“ Gewohnheit, den Arbeitern einen Teil ihres Lohnes statt in Geld in — Bier zu geben; sie zwingen die Arbeiter, einen Teil ihres Lohnes (es macht nach der Arbeitsordnung von 1896 einen Franken täglich) zu verkaufen.

Seit Jahren stellen die Brauer der bernischen Brauereien die Forderung auf „Abschaffung des Trinkzwanges in den Brauereien“, da sie nicht begreifen können, daß das, was in den ostschweizerischen Brauereien mit bestem Erfolge durchgeführt worden ist, in den hiesigen Brauereien unmöglich sein sollte. Während der Konflikte mit den Herren Albert Heß in Bern und Max Christen in Burgdorf im vorstehenden Herbst wurde diese Forderung ebenfalls als erste aufgestellt, von beiden Herren aber ohne Weiteres abgelehnt. Als sie in diesem Frühjahr wiederum erhoben wurde, da schrieb Herr Albert Heß: „Die Erfahrungen, die unsere Kollegen mit dem gewünschten System gemacht haben, sind nicht derart, daß sie uns zur Einführung desselben animieren.“

Welche Erfahrungen, Herr Heß? Sie haben leider noch keine Erfahrungen mit diesem System gemacht; da Sie sich auf eigene Erfahrungen nicht stützen können, berufen Sie sich auf angebliche Erfahrungen „Ihrer Kollegen“.

Wir wollen Ihnen nun die Stimme eines Ihrer Kollegen anführen, in dessen Brauerei das „Freibier“ seit langen Jahren abgeschafft ist. Herr Franz Weber in Wädenswil, Präsident des Verbandes schweizerischer Brauereien, spricht in seinem Briefe an den Zentralvorstand des Brauereiarbeiterverbandes, in welchem er mitteilt, daß er die bernischen Brauereibesitzer zu Unterhandlungen veranlassen wolle (was bekanntlich bei der Festarrigkeit der letzteren vergeblich war), ausdrücklich von den guten Erfahrungen, die mit der Abschaffung des unentgeltlichen Haustrunks gemacht worden sind.

Als vor einigen Jahren in den Basler Brauereien das „Freibier“ abgeschafft wurde, konnte man wiederholt in bürgerlichen Zeitungen lesen, daß die Brauereibesitzer mit dem System der Ausbezahlung des Freibiers sehr gute Erfahrungen gemacht haben. So hieß es beispielsweise in einem in der Basler bürgerlichen Presse erschienenen Artikel, worin mitgeteilt wurde, daß die „Aktien-Brauerei Basel“ die Ausbezahlung des „Freibiers“ eingeführt habe, nachdem dies schon ein Jahr vorher von der „Bartelbrauerei“ geschehen sei:

„Die Leitung der Brauerei ist mit den gemachten Erfahrungen sehr zufrieden; die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und deren Gesundheitszustand haben sich entschieden gehoben.“

Sind das die Erfahrungen, auf die sich Herr Heß beruft? Oder haben die Leitungen der Brauereien „Löwenbräu“ in Burgdorf und „Seeland“ in Biel, die ebenfalls das „Freibier“ ausbezahlen, andere Erfahrungen damit gemacht?

In dem in Nr. 36 der „Berner Tagwacht“ abgedruckten Schreiben der „bernischen Verbandsmitglieder“, das die Antwort auf die an die Herren Heß, Hofweber und Christen eingereichten Forderungen vorstellen soll, ist nur von der verlangten Erhöhung des Minimallohnes, mit keinem Wort aber von der Ausbezahlung des Freibiers die Rede.

Warum wohl nicht? Was hat wohl Herr Heß den bernischen Verbandsmitgliedern vorgebetet, um sie zur Unterzeichnung eines solchen Schreibens zu veranlassen? Hätte er ihnen gesagt, um was es sich handle, so würden doch zum Mindesten nicht die Brauereien Seeland in Biel und Löwenbräu in Burgdorf unterzeichnet haben, wo das Verlangte ja längst besteht!

Die Forderung der Ausbezahlung des Freibiers hat für die Brauereiarbeiter nicht nur eine finanzielle, sondern eine grundsätzliche Bedeutung in moralischer und physischer Hinsicht.

Sie verlangen die Abschaffung des Trinkzwanges nicht nur, um Ihren gesammten Lohn in Bar zu erhalten, statt zum Teil in Naturalien, sondern weil Sie so vernünftig geworden sind, einzusehen, daß übermäßiger Biergenuß auch einen Bierbrauer körperlich, geistig und moralisch schädigen muß. Sie sind in dieser Erkenntnis fortgeschrittener, als ein Großteil unserer Herren Brauereibesitzer.

Ferner wollen die Brauereiarbeiter nicht gezwungen sein, das zum Teil oft recht minderwertige Bier, das ihnen als „Hausbräu“ gegeben wird, trinken zu müssen, sondern sie wollen sich das Bier in der ihnen zugänglichen Quantität und Qualität kaufen. Thatsache ist, daß in den Brauereien, wo das Freibier ausbezahlt wird, der Bierkonsum des Personals ein geringerer geworden ist, und dadurch auch verschiedene Mißstände abgenommen haben.

In dieser Bewegung auf Abschaffung des „Freibiersystems“ müssen die Brauereiarbeiter die Unterstützung jedes vernünftigen denkenden, für den kulturellen Fortschritt begeisterten Menschen finden. Sogar Herr Albert Heß, von dem wir nicht wissen, ob die letzte Voraussetzung auf ihn zutrifft, hat schon von den gesundheitsschädlichen Folgen des Freibiersystems gesprochen; statt aber das Freibier auszuzahlen, hat er nur bestimmte „Schuhezeiten“ (außerhalb welcher kein Bier geholt werden darf) eingeführt, und zwingt so die Arbeiter, das Bier, das sie früher wenigstens trinken konnten, wann es ihnen beliebt, zu bestimmten Zeitpunkten trinken zu müssen (!), was gewiß noch schädlicher ist, als das unbeschränkte „Freibiersystem“, und mit den Worten des Herrn Heß in schlechtem Einklang steht.

„Berner Tagwacht.“

Korrespondenzen.

Abscherleben. Die Versammlung vom 9. Mai war vollständig besucht. Bei dem Antrage auf Einführung der öffentlichen Lohnzahlung für die Brauer des bürgerlichen Brauereihauses wurde beschloffen, einen Bericht an den Hauptvorstand zu senden, um Rath und Aufklärung zu erhalten. Gleichzeitig wurde Bezahlung der Sonntags-DuJour beansprucht und soll beides nach nochmaliger Berathung der Direktion unterbreitet werden. Nach Vorlegung der Abrechnung für das erste Quartal und Prüfung derselben wurde dem Kassirer, Decharge erteilt. Zum weiteren regen Versammlungsbesuch, zur Einigkeit und zur uthätigen Agitation wurde zum Schluß aufgeföhrt.

Bern. In den Brauereien Steinhilf, Reichendach und Christen wird nicht nur gellagt von den gelehrten Brauereibesitzern, denen die geringfügige Forderung rundweg abgelehnt worden ist; noch viele mehr Ursache zu Klagen über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben die dort beschäftigten Gilsarbeiter, Tagelöhner, Bierführer etc., für welche die Arbeitsordnung von 1896 nicht gilt, und an die oft ganz unerhörte Zumuthungen gestellt werden. Die Sektion Bern des schweizerischen Brauereiarbeiter-Verbandes wird an einem der nächsten Sonntage eine öffentliche Versammlung ins „Volkshaus“ einberufen, in welcher Kollege Schwabe-Bürki referiren wird, wozu alle Brauereiarbeiter eingeladen werden, an dieser Versammlung theilzunehmen, um darüber zu berathen, wie geordnete Zustände in den Brauereien geschaffen werden können. Die Herren Heß, Hofweber und Christen haben sich nicht herbeigelassen, mit der Arbeiterorganisation zu unterhandeln, sondern sich hinter den Rücken der „bernischen Verbandsmitglieder“ verschangt. Sie verstehen den Werth eines gemeinsamen Vorgehens zu würdigen und haben den Nutzen der Organisation begriffen. Sollen die Arbeiter sich von ihren Arbeitsherrn beschämen lassen? Wenn erst alle Brauereiarbeiter sich ihrer Organisation angeschlossen haben, werden die Mißstände in den Brauereien bald beseitigt sein.

Bielefeld. Die Versammlung vom 10. Mai war gut besucht. Ein Kollege ließ sich umschreiben. Dem Kassirer wurde nach Erstattung der Abrechnung vom 1. Quartal Decharge erteilt. Als Delegirter zur Gaunkonferenz wurde Kollege G. gewählt. Ueber die Arbeitsverhältnisse der Brauerei Reiff u. Sohn sprach Kollege Langhoyer. Vor den Osterfeiertagen sei eine Zeitlang keine Gasse dagewesen, kurz vor den Feiertagen kam folge und es wurde so eingeweiht, daß ein Tag vor Ostern ausgeweiht wurde, somit der betreffende Mälzer das Vergnügen hatte, an den beiden Osterfeiertagen, wo die anderen Angestellten des Geschäftes wenig oder gar nichts zu thun hatten, Vor- und Nachmittags Hausen zu arbeiten. Da in dem Geschäft nur minimal gemälzt wird, wurde dieses als Thätigkeit seitens des Braumeisters aufgestellt, die beiden Feiertage in Anspruch zu nehmen. Bei Vortheilwerden versprach der Braumeister, es so viel wie möglich so einzurichten, daß dieses nicht wieder vorkommt, besonders auch Pfingsten. Auch die Lohnfrage in dieser Brauerei kam zur Sprache. Die Brauer erhalten 35 Mk. monatlich; da die anderen Angestellten des Geschäftes ihren Lohn alle 14 Tage beziehen, wurde darauf hingewiesen, daß dieses auch den Brauereiarbeitern zustünde. Der Braumeister erklärte sich bereit, dieses Herrn Reiff mitzutheilen und gab die Versicherung, daß es Herrn Reiff ganz gleich sei, ob er monatlich oder alle 14 Tage Lohn auszahle. Da jedoch bis jetzt noch keine Aenderung eingetreten ist, wurde vorausgesetzt, daß die bezügliche Rückfrage des Braumeisters mit Herrn Reiff unterblieben ist. Daraufhin wurde der Braumeister zu unserer Versammlung eingeladen, um sich hier gemäß seines Versprechens zu äußern, herselfe ist aber nicht erschienen. Herr Reiff soll nun selbst von unserem Verlangen in Kenntniß gesetzt werden. Zur Ausarbeitung eines Tarifs für die Brauerei Ries in Bippstadt wurde eine Kommission gewählt.

Breslau. Sektion I. In der am 19. April stattgefundenen Mitgliederversammlung waren zwei Aufnahmen zu verzeichnen. Kassirer Hellmich gab die letzte Quartalsabrechnung bekannt, und da Kasse und Bücher von den Revisoren in bester Ordnung vorgefunden worden sind, so wurde demselben von der Versammlung Entlastung erteilt. Hierauf referirte Arbeitersekretär Neulirch über das Thema „Abschaffung des Logiswesens und des Trinkzwanges“. Selbiger schilberte in trefflicher Weise, wie nachtheilig das Wohnen in den verschiedenen Betrieben, sowie der damit verbundene übermäßige Biergenuß auf Körper und Geist wirken, und wies darauf hin, daß es doch für jeden

Kollegen, welcher den ganzen Tag schwer gearbeitet hat, angenehmer und gesünder ist, wenn er allein oder höchst zu Zweien sich der Ruhe hingeben kann, als wenn zehn und noch mehr in einer Spielhalle zusammengequert hocken, denn meistens ist eher Platz für großartige Pferdebeställe, als für gesunde und vorchriftsmäßige Arbeiter-Aufenthaltsräume. Unter Verschiedenem wurde auch auf die Arbeiterfreundlichkeit des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven hingewiesen. Dieses kolossale Unternehmen, welches durch den Schweiz ihrer Arbeiter in den ersten drei Monaten des Jahres 1903 einen Mehrerwerb von 2 Millionen Mark eingeheimst hat, ist bestrebt, alle organisierten Arbeiter, welche der Organisation nicht gutwillig den Rücken kehren, einfach zu entlassen, dem Hunger preis zu geben, des freien Koalitionsrechtes zu berauben. Derartige Vorkommnisse beweisen zur Genüge, wie unermüdlich der Großkapitalismus bemüht ist, den Arbeiter zu unterdrücken und ihn mit seiner Familie am Hungertuche nagen zu sehen. Um sich aber vor einem derartigen Falle zu schützen, sei es Pflicht auch jedes Brauereiarbeiters, sei er gelernter oder nicht, sich der Brauereiarbeiter-Organisation anzuschließen.

Buchum. In der Versammlung vom 3. Mai waren 37 Kollegen anwesend, zwei ließen sich aufnehmen und 2 umschreiben. Den Kassenbericht vom 1. Quartal gab Möllering. In die Hauptkasse wurden 82,05 Mk. gesandt, die Sozialkasse hat einen Bestand von 75,10 Mk. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Zur Gaunkonferenz wurde beantragt, daß Brüning, wenn möglich, Gauvorsitzender bleibe, das Gauleit in Dortmund abgehakt und die Agitation besser betreiben werden soll. — Die Angelegenheit Herne ist zur Zufriedenheit geregelt. Schwager Bergmann wies noch auf die Reichstagswahlen hin, wo am 16. Juni Jeder seine Pflicht thun solle.

Dessau. Die Versammlung vom 9. Mai war von 31 Mitglidern besucht. Verschiedene Ertragwahlen von Vorstandsmitgliedern mußten vorgenommen werden. Dem wegen Krankheit sein Amt niederlegenden Kassirer wurde Decharge erteilt und für seine rege Thätigkeit der Dank ausgesprochen. Beschloffen wurde, am letzten Sonntag im Juni eine Omnibuspartie nach Wörbzig zu unternehmen. Alsdann hielt Redakteur Günther einen 1/2stündigen sehr lehrreichen Vortrag über Rechte und Pflichten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Unter „Verschiedenes“ kam die Angelegenheit der Altkolonbrauerei nochmals zur Sprache, da die Ueberstunden nicht mit 50 Pf., sondern durch Zeitfreigabe vergütet werden. Die Angelegenheit soll in nächster Versammlung noch einmal erörtert werden. Einem verheirateten Kollegen derselben Brauerei, der wegen Arbeitsmangel 14 Tage ausfallen mußte, wurde aus der Sozialkasse eine Unterstützung von 10 Mk. gewährt. Die ausgearbeiteten Statuten zum Arbeitsnachweis wurden für gut befunden. Zur regen Theilnahme an der Bundesversammlung mit einem Referat Schmidt-Tagdeburg, zu der wir auch eingeladen sind, wurden die Mitglieder ermahnt.

Donauwörth. Am Sonntag, den 10. Mai, tagte im Hotel Schaller die erste öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, welche sehr gut besucht war. Gauvorsitzender Thierer aus Stuttgart referirte über die Lage der Brauereiarbeiter. Er legte den Kollegen in leicht verständlicher Weise klar, welche ein Unterschied besteht zwischen Kapital und Arbeit. Mit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, von der noch einige leichtgläubige Arbeiter phantastiren, geht es immer mehr abwärts. Unsere Aufgabe muß es sein, unsere Arbeiterinteressen zu vertreten, unser Einiges, unsere Arbeitskraft wollen wir besser bezahlt wissen. Und um dieses zu erreichen, ist es jedem Einzelnen seine Pflicht, fest und treu zur Organisation zu halten. Des ferneren sprach der Referent noch die Erwartung aus, daß auch hier am Orte die Verhältnisse gebessert werden; das kann aber nur geschehen, wenn jeder Einzelne seine ganze Kraft einsetzt, um als geschlossenes Ganze unsere berechtigten Bestrebungen zu verwirklichen. Mit der Mahnung an alle Kollegen, die Worte des Referenten zu beherzigen und in Ruhe und Besonnenheit die jegige Sachlage zu studiren, wurde unter großem Beifall die Versammlung geschlossen.

Dresden. Die öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung vom 9. Mai beschäftigte sich mit der Ausstellung der Mälzer in den drei Brauereien: Reiffewitz, Feldschlöbchen und Hofbrauhaus. Auf Reiffewitz und Feldschlöbchen haben die Kollegen diese Angelegenheit bereits erledigt. Auf dem Hofbrauhaus sind bis jetzt immer 4-5 Mann angestellt worden, trotzdem einige Kollegen deswegen gezeigert haben. Es sind eben immer noch zu wenig, und ziehen es viele vor, wenn sie notwendig feiern müssen, diese Zeit durch Ueberstunden wieder nachzuholen und so den angestellten Mälzern die Arbeit wegzunehmen. Es sind ja in diesem Jahre so viel Wize auf dem Hofbrauhaus, daß schließlich ein Ausstellen der Mälzer nicht mehr notwendig erscheint. Es soll dieserhalb eine Geschäftsbesprechung einberufen werden. Eine Resolution fand einstimmige Annahme; in der die Versammlung erklärt, daß ein Ausstellen der Mälzer am Schluß der Kampagne durchaus nicht mehr notwendig ist, und daß auf allen Betrieben Schritte gethan werden, ein Ausstellen der Mälzer zu verhüten. Vom letzten Stiftungsfest ist ein Ueberfluß von 84,45 Mk. zu verzeichnen. Beschloffen wurde, diesen Sommer eine Partie nach Meißen zu machen. Es mußte auch wieder gerügt werden, daß Kollegen vom Arbeitsnachweis immer wieder eine Brauerei, wo sie hingeschickt werden, ausschlagen, wie der Kollege Dertel, der Reiffewitz abgeschlagen hatte. Auf dem Feldschlöbchen ist ein Brauer beim Fabrikpumpen gefallen und hatte sich den Arm verstaucht. Herr Braumeister Kobusch erlaubte sich Ausdrücke wie: „Ich weiß schon, Sie sind eben wieder betrunken gewesen. Sie müssen ja den Sausfußel immer am Hals hängen haben.“ Es ist bedauerlich, daß man den Arbeitern früh um 10 Uhr schon so entgegenkommt.

Halle. Sekt. II. Versammlung vom 3. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung rügte der Vorsitzende den schlechten Besuch der Versammlung. Die bestehenden Lohndifferenzen werden der öffentlichen Versammlung überwiesen. Nach dem Kartellbericht wurde der Verlauf der Maifeier besprochen. Die Inhaber der Brauereien standen der Feier sympathischer als sonst gegenüber, dennoch mußte die Zahl der Feiern den größer sein, es fällt hier ein großer Theil der Schuld auf die Orga-

nistren zurück, indem der Urlaub nicht überall wahrgenommen wurde. Herrn Schade wurde in der Versammlung empfohlen, den Verband nicht als die Ursache der Differenzen hinzustellen; es sei ihm auch freigestellt, die Verbandskollegen bei Besuchen auch zu berücksichtigen und denselben auch gelegentlich einmal einen besseren Posten zuschreiben. Nach einem Appell an die Versammelten, in der kommenden Wahlbewegung für die Arbeiterpartei nach Kräften einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamm. Die Versammlung vom 2. Mai war äußerst schlecht besucht. Eine Anzahl Kollegen hatten es für überflüssig, die Versammlungen zu besuchen. Viele ziehen es vor, andere Lokale und Vergnügungen zu besuchen, viele können nur zu ungern den Schallender verlassen, und so ist es unmöglich, in die Versammlung zu kommen. Die Ermahnungen des Hauptvorsitzenden, der vor einiger Zeit hier in einer öffentlichen Versammlung gesprochen und den Kollegen so recht ans Herz gelegt hat, eifrig mit zu wirken auf dem Gebiete der Organisation und die Versammlungen eifrig zu besuchen, scheinen schon wieder vergessen zu sein. Kollege Braun, welcher als Delegierter zur Gewerkschaftskonferenz nach Elberfeld geschickt war, lieferte uns einen tabellarischen Bericht von den dort gefassten Beschlüssen. Es wäre von großem Nutzen gewesen, wenn ein jeder Kollege den Bericht gehört hätte. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einmal die Anträge zur Konferenz besprochen.

Seidmühle i. Oldensb. Am 10. Mai fand im Lokale des Herrn Becker eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wozu auch die Kollegen von Werra eingeladen waren. Verbandsvorsitzender Bauer-Dannover referierte über die Vortheile und die Nothwendigkeit der Organisation. Die Organisation ist dazu geschaffen, die Rechte der Arbeiter zu wahren und ihre Interessen zu fördern; selbstverständlich ist es, daß ein organisirter Arbeiter auch seine Pflicht erfüllt. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Der Aufforderung des Referenten, sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen, kamen sämtliche Anwesenden nach. Der Kartellvorsitzende von Wilhelmshafen forderte die Anwesenden auf, stets eifrig Mitglieder zu sein, die noch Fernstehenden über das Gehörte aufzuklären und sie der Organisation zuzuführen, und versicherte den Brauereiarbeitern, daß die organisirte Arbeiterschaft von Wilhelmshafen und Rantignen stets zur Seite stehen werde. Die Gründung einer Zahlstelle mit dem Anschlag an das Kartell in Wilhelmshafen wurde beschlossen. Beschwerden wurden vorgebracht über Kündigungen auf der Wilhelmshafener Aktien-Brauerei. Die Versammlung beschloß, daß der Kartellvorsitzende und der Verbandsvorsitzende anderen Tages zur Regelung der Angelegenheit vorstellig werden sollen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. Nach einer am folgenden Tage stattgefundenen dreistündigen Unterhandlung mit dem Herrn Braumeister der Aktien-Brauerei, der durchaus entgegenkommend war, wurde eine Einigung erzielt und die Kündigungen wieder zurückgenommen. Der Herr Braumeister versicherte, daß es ihm fern liege, der Organisation oder den Organisirten irgend etwas in den Weg zu legen. Die Zahlstelle zählt bereits über 30 Mitglieder. Hoffentlich werden die Wenigen am Orte und in der Umgebung, die es bis jetzt noch nicht gelhan haben, sich in Würde der Organisation anschließen.

Roburg. Wie man mit ausgebeuteten Arbeitern umzugehen pflegt, zeigt sich auch in Roburg zur Genüge. Nachdem die Mälzerei in der Vereinsbrauerei so ziemlich zu Ende — den letzten Rest gab man in Lohnmälzerei —, hatte die Betriebsleitung nichts Eiligeres zu thun und zwei Mann zu entlassen, obwohl nach Aussage des Personals nicht Arbeitsmangel, sondern stets Arbeitermangel vorherrschte. Die Betriebsleitung ist halt der Ansicht, daß die Mälzer bei dem horrenden Lohn von 70 Mk. pro Monat Ueberflüsse machen und in den Sommermonaten zur Erholung eine Badereise absolvieren können, um im Winter wieder alle Wochen 7 Tage ausgedient zu werden. Ein Besuch des Sawvorführers, die Leute wieder unterzubringen oder vielleicht die Ledigen abwechselnd feiern zu lassen, denn den Bertheilungen dürfte es überhaupt bei einem solchen Lohn unmöglich werden, zu feiern, scheiterte an der Einsichtlosigkeit des Besitzers, ja man hatte sich seitens des Leiters bald noch dazu versiegen, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Auch eine Art und Weise, um gerechte Arbeiterforderungen zu erledigen. — In Bezug auf die an die Brauerei eingereichten Forderungen verhielt man sich ausweichend. Eine solche Haltung eines Betriebes, der zum weitans größten Theil sein Produkt in Arbeiterreisen absetzt, ist vollständig deplazirt, aber auch begreiflich, inwiefern ein großer Theil Kollegen die Schlafmütze noch über die Ohren gezogen hat, im anderen Falle hätten solche Zustände kaum noch existiren. Die Regelung der Schallender- und Schlafmütze sowie Abortverhältnisse wird der Betriebsleitung von anderer Seite aufgegeben werden. Den Brauereiarbeitern von Roburg und ganz besonders in der Vereinsbrauerei sei an dieser Stelle angerufen: Organisirt Euch! Schließt Euch unserer Organisation, dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter, an und es werden bessere, menschenwürdige Verhältnisse in Eure Werkstätten eintreten.

Krefeld. Die Versammlung vom 3. Mai war schlecht besucht. Dem Kassier wurde nach Bezahlung der Abrechnung vom 1. Quartal Decharge erteilt. In Betreff des diesjährigen Sommerfestes konnte wegen des schlechten Wetters ein Entschluß nicht gefaßt werden. Zur nächsten Versammlung sollen die Mitglieder schriftlich eingeladen werden. Weiter kam die Nichtveröffentlichung des Artikels über die Zustände in der Brauerei Livoli zur Sprache, wie es von der Versammlung beschlossen wurde. Kollege Götze gab die Bemerkung dazu, den Artikel nicht zu veröffentlichen, er entschuldigte sich deswegen, denn er meinte, um Streit zu verhindern, in guten Worten gehandelt zu haben. Der Vorsitzende richtete dieses und beschloß die Versammlung, in betriebl. Fällen mindestens erst den Vorsitzenden in Kenntniß zu setzen. Zum Schluß kam noch die Kaiserfeier zur Sprache. Es sollte darauf hingewirkt werden, den 1. Mai als einen Feiertag zu gewinnen, wie es in anderen Städten auch der Fall ist; im nächsten Jahre wäre es angebracht, daß entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Kulmbach. Am 5. Mai fand im Saale der „Vollschicht“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, die, trotzdem die Verhältnisse in den Kulmbacher Brauereien noch sehr verbesserungsbedürftig sind, nur von ca. 80 Personen besucht war. Referent Kollege Hel-Kirchberg erläuterte in einem 2stündigen Referat den Anwesenden den Aufschwung der Kulmbacher Brauereien und die glänzenden Geschäftsverhältnisse, woran die Kulmbacher Brauereiarbeiter ihr gutes Theil beigetragen haben, nämlich weil sie zufriedene, fleißige und billige Arbeiterkräfte waren. Aber das ist denn doch Etwas etwas zu laut geworden, und sie kamen zu der Einsicht, daß es besser werden müsse, was so wurde im Jahre 1900 die Zahlstelle gegründet, welcher bereits alle Brauereiarbeiter beitrugen. Aber als die Lohnforderung eingereicht und durch dieselbe höhere Löhne und Arbeitsverhältnisse erreicht war, dann waren, und hauptsächlich die größten Schreier nach Verbesserungen, die Hände wieder ins Horn und haben dem Verband den Rücken gekehrt. Aber doch hat die Organisation in Kulmbach noch nicht aufgehört zu leben, und sie wird und muß auch wieder stark werden, denn das, was wir seiner Zeit erreicht haben, reicht lange nicht aus zum notwendigen Lebensunterhalt. Zudem werden die Lebensverhältnisse immer heurer, und die Arbeiter müssen darunter leiden. Der Referent erörterte dann noch den Werth der verkürzten Arbeitszeit und die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Abschaffung der Sonntagsarbeit unter Bezugnahme auf die Tarifverträge von Nürnberg-Fürth. So gut

wie in Nürnberg-Fürth die Sonntagsarbeit aufs Aeußerste eingeschränkt wurde, ist dieses auch in Kulmbach möglich, aber hier wird im Gegentheil lieber noch zum Sonntag Arbeit aufgelegt, damit Sonntags recht viel zu thun ist und vielleicht ebenso viel wie an Werktagen. Hier zeigt es sich, daß nur der gute Wille fehlt und die Arbeiter sich durch die Organisation bessere Verhältnisse schaffen müssen. Auch in Ansbach und Schwabach haben die Arbeiter sich bedeutende Verbesserungen geschaffen, dort halten die Brauereiarbeiter aber auch an ihrer Organisation fest und lassen sich durch nichts beirren. Wie nothwendig es die Brauereiarbeiter haben, die Organisation zu stärken, zeigt auch der Posttarif, dessen Schäden abzumenden die Brauereiarbeiter die Organisation nothwendig haben. Der Vorsitzende Goller forderte die Anwesenden auf, kräftig für den Verband zu agitiren und immer neue Kämpfer in unsere Reihen zu bringen, denn unsere Verhältnisse verlangen es. Auch müsse Jeder auf die Arbeiterzeitung „Frankische Volksstimme“ abonniren, denn die anderen Blätter bringen doch das nicht, was den Arbeiter aufklären könnte. Hat doch Herr Rebauer keinmal die ihm zur Aufnahme übergebenen Vorschläge zwischen den Kulmbacher Brauereibesitzern und unserem Verband vom 14. Oktober v. J. gebracht, wahrscheinlich, weil sich dann die Brauereiarbeiter, die diese Zeitung lesen, gefaßt haben würden, daß die Organisation doch etwas bezweckt, daß es von Werth für sie ist, derselben beizutreten. Auch wegen der bevorstehenden Reichstagswahl sollte die „Frankische Volksstimme“ in keiner Familie fehlen. In der Diskussion wurden noch die Verhältnisse in einer Brauerei geschildert, wo der Braumeister gegen die Arbeiter thätlich wird. Auch soll sich der Braumeister einen Begleitwagen angeschafft haben, damit ja Niemand einen Tropfen Bier erwischt. In dieser Brauerei giebt es unter 12 Arbeitern auch nur 9 Meister.

Mosheim. Versammlung vom 3. Mai. Nachdem durch Abstimmung 8 Aufnahmen vollzogen, referierte Gen. Gesper über: Die Rechte und Pflichten aus dem gewerkschaftlichen Arbeitsvertrage. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen und schloß mit der Mahnung, sich der Organisation anzuschließen, damit die Rechte der Arbeiter, die man stets zu beschneiden veruche, auch gewahrt bleiben. Unter „Verschiedenes“ wurde vor einem Kollegen gewarnt. Man solle zu dem Bestreben ja nicht zu viel sagen, da es sonst an die große Glocke kommt, natürlich in dementsprechender Entfesselung. Mügen die Kollegen diesem die Thüre zeigen und sich nicht aus-horchen lassen. Sollte bei diesem Manne Vorstehendes nicht heilsam wirken, so werden wir genöthigt sein, anders zu verfahren. Nachträglich meldeten sich noch 3 Kollegen zur Aufnahme, so daß die Mitgliederzahl 25 beträgt. Nur so fort.

Rosenheim. In der am 10. Mai stattgefundenen Versammlung referierte Kollege Holzjurtner, München. Er erläuterte den Nutzen des Verbandes für die Brauereiarbeiter und bedauerte, daß so viele Kollegen dem Verbands noch fernstehen, die den Nutzen der Organisation nicht kennen oder nicht kennen wollen. Da giebt es viele junge Kollegen, die nicht daran denken, daß sie auch älter werden, mit den 30er Jahren schon zusammengeschunden sind und ausrangirt werden, wie eine verbrauchte Maschine. Diese Kollegen laufen anderen Dingen nach, Werktag wie Feiertag, sich dem Verbands anzuschließen und jeden Monat eine Versammlung zu besuchen, haben sie keine Zeit. Sie denken auch nicht daran, daß sie einmal zum Heirathen kommen und eine Familie ernähren müssen, wo es mit ihrem Lohn dann viel härter hält, als wenn sie für sich allein zu sorgen haben, und daß sie dann noch bei zunehmendem Alter immer in Gefahr stehen, wenn sie verdrängt sind, rausgeworfen zu werden. Wenn sie alle dem Verbands angehören würden, dann würden Verhältnisse geschaffen werden können, wo ihre Arbeitskraft nicht so früh verbraucht werden würde und wobei sie sich und ihre Familien besser ernähren könnten, und auch nicht fürchten bräuchten, auf die Straße gesetzt zu werden, wenn sie nicht mehr so ausbeutungsfähig erscheinen. Es giebt so viele Kollegen, welche sich früher um den Verband nicht gekümmert haben, und so haben sie auch keine höheren Löhne bekommen; das, was sie verdienen, reicht nicht einmal zur Nahrung und zu Arbeits-utensilien, alles Andere müssen sie sich verdienen. Die Verbands-Versammlung ist die Schule, wie man zu einem menschenwürdigen Leben gelangen kann, und der Verband ist das Mittel, um die Löhne zu verbessern und die vielfach noch unerhöht lange Arbeitszeit zu verkürzen. Mann für Mann sollten die Brauereiarbeiter in der Organisation zusammenstehen, dann wäre es ein leichtes Spiel, unsere Lage zu verbessern. Mit dem Aufschwung der Zahlstelle Rosenheim können wir doch wenigstens annähernd zufrieden sein, haben wir doch in einem Jahre 80 Mitglieder mehr bekommen, so daß jetzt die Mitgliederzahl 130 beträgt. Aber je größer die Zahl der Mitglieder ist, desto leichter ist auch die Agitation, und die Agitation muß noch viel besser betrieben werden. Jedes Verbandsmitglied muß es sich zur Pflicht machen, mindestens alle vierzehn Tage einen Kollegen für den Verband zu gewinnen. Also immer noch energischer agitirt, und wenn wir anstatt 130 einmal 1300 Mitglieder haben, dann haben wir bald alle Kollegen von Rosenheim und Umgegend für den Verband gewonnen, und unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden dann auch bessere sein resp. verbessert werden können.

Solklingen. Die Versammlung vom 10. Mai war bedauerlicherweise nur von der Hälfte der Mitglieder besucht. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassier Decharge erteilt. Zur nächsten Versammlung soll ein Referent bestellt werden, um die Kollegen mehr zur Einsicht zu bringen; vorge-schlagen wurde Gannstündiger Franz. Ferner kamen die Aeußerungen des Wilhelm Krampeger zur Sprache, daß die organisirten Kollegen die halbe Zeit zusammenstehen und Abends immer vor Feierabend bereit ständen, nach Hause zu gehen. Wenn vor einigen Jahren 10—12 Mann im Gährkeller beschäftigt waren und jetzt noch 7, und von diesen werden die halbe Zeit noch 2—3 rausgeholt, so wird es wohl nicht möglich sein, die halbe Zeit zusammenzustehen. Wir wollen hoffen, daß Krampeger, der dem evangelischen Arbeiterbund angehört, in Zukunft solche leichtfertigen Aeußerungen unterläßt, sonst würden wir genöthigt sein, Front dagegen zu machen. Beschlossen wurde, sich an dem Anschlag der Düsseldorf Kollegen nach Solklingen-Remscheid zu betheiligen.

St. Gallen. In der Quartalsversammlung vom 19. April wurde beschlossen, die Versammlungen in den Sommermonaten jeden zweiten Sonntag im Monat abzuhalten. — Sehr gut besucht war die Versammlung vom 9. Mai, an der Referent Thies, Bern, der im Schreinerfachverein referierte, kurze Zeit theilnahm und über die jetzigen Lohnbewegungen Aufschluß gab. Die Sektion St. Gallen ist wieder auf 54 Mann herangewachsen, trotzdem die Kollegen von Wil im vorigen Jahre ausgeschieden, um eine eigene Sektion zu gründen. Wir hoffen, die noch fernstehenden Hülfsarbeiter und Bierfahrer auch noch zu gewinnen, um auch deren Verhältnisse verbessern zu können, deshalb soll Jeder agitiren, bis wir den letzten Mann in unseren Reihen haben. Auch diejenigen Kollegen, welche früher und seit langer Zeit den Austritt erklärten, haben sich wieder bereit gefunden, sich dem Verbands anzuschließen. Wir er-mahnen deshalb die Kollegen, wenn keine Streikigkeiten vor-schlagen, sich an den rechten Ort zu wenden, um die Sache zu schließen; in solchen Fällen darf doch der Verein nicht darunter leiden, es weiß doch Jeder, daß er einzeln machtlos besteht. Ferner ermahnen wir alle Brauereiarbeiter, dem Beschluß der außerordentlichen Versammlung vom 26. April nachzukommen, für die streikenden Mäler St. Gallen pro Mitglied und Woche 1 Franc regelmäßig zu zahlen, hauptsächlich dem Beschluß der Vorstände und Delegiertenversammlung Nachachtung zu

verschaffen, und hoffen, daß das Solidaritätsgefühl die so nöthige Munition zum Kampfe zuführen wird. Dem vom Zentralvorstand unterzeichneten Antrag Zürich, pro Jahr 1 Franc zum Kampffonds zu leisten, wurde zugestimmt, soll aber erst mit Neujahr 1904 in Kraft treten, indem die Mitglieder bei der gegenwärtigen Situation Sammlungen genug vor sich haben, da verschiedene Korporationen in Lohnbewegungen stehen. Auch wir und hauptsächlich die Hülfsarbeiter mit ihren niedrigen Löhnen werden die Solidarität der anderen Arbeiter brauchen, deshalb trage Jeder sein Scherlein zur Unterstützung der streikenden Arbeitsbrüder bei.

Willingen. In der Kronbrauerei J. B. Schilling macht sich der Braumeister Bindemeyer nicht nur das Recht des Haus-herrn über die Wohnung der Kollegen an, sondern derselbe ist auch in seinem sonstigen Benehmen wenig vorbildlich für andere Braumeister wie für seine Untergebenen. Wollten da ein paar Kollegen vom Thorbräu die von der Kronbrauerei besuchten und warteten einige Minuten im Schallender, bis jene sich an-keideten. Inzwischen erschien der Braumeister mit seiner, wie es scheint, angeborenen „Höflichkeit“, und bedachte sie mit mancherlei Liebenswürdigkeiten. Geher, macht daß Ihr 'naus kommt, war Einiges davon. Als sie sofort den Schallender verließen, schrie er ihnen noch nach, er hole die Polizei. Ob die Polizei beim Braumeister selbst nothwendig war, wissen wir nicht. Zu seinen Beuten erklärte er, wenn's Euch nicht paßt, dürft's nur sagen. Solche Ausbrüche der Leidenschaft sollen ja besonders vorkommen, wenn der Prinzipal nicht zu Hause ist; da scheint der Braumeister sich seiner Machtbefugnisse besonders bewußt zu sein. Auch die in der Brauerei beschäftigten Kollegen haben seine angeborene Höflichkeit zu fühlen, vielleicht weil er weiß, daß aus besonderen Gründen etliche auf ein längeres und gutes Zeugniß reflektiren und deswegen auf gute Behandlung weniger sehen — dürfen.

Wasserburg. Hier hat der Verband schon ziemlich Aus-breitung gewonnen, es sind aber auch noch viel indifferente Kollegen vorhanden und besonders sind dieses die Vorder-burgen, die zwar nur einen Höchstlohn von 8 Mk. pro Woche haben, aber noch nicht begriffen haben, wie nützlich der Verband ist, und im Gegentheil über den Verband spötteln und die Verbandsmitglieder sogar noch hinstutzen. Nun, unsere Mitglieder lachen darüber, denn — ihnen ist es lieber, ihre Lage zu ver-bessern, als sich bei einem Vorderburgen einzuschmeicheln; es könnte möglich sein, daß einem Vorderburgen das Wasserburger Pfaster eher zu heiß wird, als einem Verbandskollegen. Die meisten Braumeister von Wasserburg legen dem Verband nichts in den Weg, denn sie wissen, wenn die Lage der Arbeiter ver-bessert wird, es auch für sie besser wird. In der Weinbrauerei hat der Obermälzer gemeint, er dürfe nur die Verbandsmit-glieder hinstutzen, dann gehen sie schon, und er hätte sich beim Braumeister eingeschmeichelt. Nun, einer ist gegangen, aber der Braumeister hat gleich wieder einen Organisirten eingestellt. Wir hoffen, daß der Obermälzer bald zur Vernunft kommen wird. Der erst kurzem dort beschäftigte Buchhalter möchte den Beuten 1/2 5 über und auch den so schon schlechten Lohn noch kürzen, die unge Frau will begreifen. Deshalb Kollegen von Grain und überhaupt alle Brauereiarbeiter von Wasser-burg, schließt Euch dem Brauereiarbeiterverband an. Am Sonntag, 7. Juni, 2 Uhr findet Versammlung in Linger's Gast-haus statt, wo Kollege Niederhuber über die Lage der Brauerei-arbeiter und ihre Verbesserung durch die Organisation sprechen wird. Fehle Niemand in der Versammlung!

Weilheim. Die Brauereiarbeiter Weilheims sind endlich auch dazu gekommen, den Kollegen an anderen Orten nachzu-streben, um so auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ihre ganze Lebenslage verbessern zu können. Am 10. Mai fand die erste Brauereiarbeiter-Versammlung in Weilheim statt, die hauptsächlich von den Verbandskollegen in Stuttgart, Bernried und Leuzing unterstützt wurde. Die Verhältnisse, wie sie in Weilheim noch existiren, ließen allerdings eine bessere Betheiligung seitens der Weilheimer Kollegen an der Versammlung voraus-sehen, als wie es wirklich der Fall war. Kollege Ertl, München, referierte über: Zweck und Nutzen der Organisation, namentlich im Brauereigewerbe. Man hatte wirklich Freude daran, zu sehen, wie die erschienenen Kollegen aufmerksam den klaren, deutlichen Worten und Beispielen des Referenten zuhörten. Es ließen sich 6 Kollegen aufnehmen, 9 hatten sich in kurzer Zeit in Folge Agitation zuvor aufnehmen lassen, so daß jetzt in Weilheim 15 Mitglieder sind. Hoffentlich werden sich auch die noch fernstehenden Kollegen am Orte bis zum letzten Mann der Organisation anschließen. Für die dortigen Mitglieder wurde dann ein Vertrauensmann gewählt, und richtete dann Kollege Ertl an die Mitglieder die Mahnung, fest und treu zum Verband zu halten, sowie auch dem Vertrauensmann in jeder Beziehung zur Seite zu stehen, denn nur der Verband allein sei die Stütze der Brauereiarbeiter und nur der Sorge für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Mit einem kräftig ausgebrachten Hoch wurde die Versammlung geschlossen und ist ein Jeder mit dem Bewußtsein nach Hause gegangen, daß auch die schlechte Lage in Weilheim wohl eine bessere werde, wenn die Organisation so weiter Fortschritte macht.

Weimar. In der Versammlung vom 10. Mai waren nur 16 Mitglieder amesend. Dieselbe wurde deshalb und der Lageordnung wegen garnicht abgehalten und wurde beschlossen, zum Sonntag den 16. Mai, eine Versammlung einzuzuberufen, zu der sich hoffentlich alle Mitglieder einfinden würden. Alle 4 Wochen wird man wohl ein paar Stunden für die Or-ganisation übrig haben. Beschlossen wurde auch, die Versammlungen punkt 8 Uhr zu eröffnen, damit die Bummel aufhört, bis um 3 Uhr kann jedes Mitglied anwesend sein. Die Bummelja ist demart eingerissen, daß die Mitglieder erst um 9 Uhr, ja sogar nach 9 1/2 Uhr kommen. Fort mit diesem Schlandrian!

Bewegungen im Berufe.

† Zugug nach Dresden, Meissen und Radeberg ist fernzuhalten!

Zugug von Rixern nach Bamberg und von Branera nach Rodewisch i. U. ist fernzuhalten!

† Aschaffenburg. Wie schon gemeldet, wurden mit vier Brauereien in Aschaffenburg Arbeitsverträge abgeschlossen, deren Unterchrift seitens einiger Betriebsleitungen sich indessen noch verzögerte. Nunmehr sind die Unterchriften vollständig und geben wir nachfolgend die wesentlichen Bestimmungen bekannt. Die Verhandlungen und Vereinbarungen fanden mit jeder Brauerei einzeln statt und sind die Vereinbarungen nicht in allen Punkten gleich.

Die nachfolgenden Arbeitsverträge sind abgeschlossen mit der Bayerischen Aktienbrauerei, Bavaria-Brauerei, Brauerei Nikolaus Geiger und Seylaub'sche Brauerei (Hilf. Sch. W. i. d. B.).

1. Das Dienstverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Aufkündigung gelöst werden. In der Bavaria-Brauerei ist gegenwärtig 1stägige Kündigung vereinbart, desgleichen für die Maschinenisten und Geiger der Bayerischen Aktienbrauerei; für letztere findet bei Neueinstellung eine Probezeit von 4 Wochen ohne beiderseitige Kündigungsfrist statt.

2. Arbeitszeit. Bayerische Aktienbrauerei. Die regelmäßige Arbeitszeit der Brauereiarbeiter erst. Bier-führer dauert vom 1. Mai bis 1. Oktober von Morgens 5 Uhr bis Abends 5 Uhr; vom 1. Oktober bis 1. Mai von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, einschließlich der vorgesehenen Ruhe-pausen.

Erfordern es die Geschäftsverhältnisse, so kann der Beginn der Arbeitszeit in Ausnahmefällen für einen Theil des

Personals, speziell für die Abfüller und Arbeiter auf der Wags, auf eine Stunde früher oder später festgesetzt werden, wobei jedoch die regelmäßige Arbeitszeit länger als 12 Stunden einschließlich der festgesetzten Ruhepausen dauern darf. Bierfieber und Bierläufer werden von dieser Bestimmung nicht berührt.

Küfer dürfen zu Arbeiten, die nicht zu ihrem Berufe gehören, nur in Nothfällen herangezogen werden.

Die Nachtschicht in der Mälzerei, wenn solche nothwendig, beginnt nicht vor 2 Uhr Morgens und endet Mittags 12 Uhr. Hierfür wird der Betrag von 3 Mk. pro Woche und Mann vergütet.

Alle Diejenigen, welche nicht in der Brauerei wohnen, haben spätestens eine Stunde nach Arbeitschluss das Brauereianwesen zu verlassen.

Sämmtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, insofern es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, wenn der Geschäftsgang dies erfordert und wird jede Ueberstunde mit 50 Pf. pro Mann vergütet.

Bavaria-Brauerei. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei Brauereiburschen und Arbeitern. Die Maschinen und Heizer wechseln, da die Maschine gewöhnlich von 4 Uhr früh bis 8 Uhr Abends läuft, so ab, daß deren Arbeitszeit für den Einzelnen nicht 12 Stunden überschreitet. Der Bierfieber fängt früh 4 Uhr an und Abends 4 Uhr ist sein Sub fertig. Die Gährkellerburschen arbeiten gewöhnlich von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, außer wenn sie das Bier nach dem Ausschlagen vom Kühltschiff laufen lassen, das bis 8 Uhr dauert; in diesem Falle fangen sie erst wieder früh 7 Uhr an. Die Bierföhler fangen früh 1/6 Uhr an bis Abends 1/7 Uhr inkl. Pferdebestärtern. Fahrten dieselben über Land, so kann die bestimmte Zeit nicht eingehalten werden. Die weitesten Touren betragen Einsahrt 8 Stunden und Rückfahrt 8 Stunden.

Brauerei Geiger und Brauerei Phil. Schwind. Dieselben Bedingungen wie Bavaria-Brauerei, außer daß die Präfenzzeit von früh 6 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr dauert, dementsprechend auch die regelmäßige Arbeitszeit der Gährkellerburschen, mit Ausnahme beim Bierlaufen.

3. Pausen. Bayerische Aktienbrauerei. Von 8 1/2 bis 9 Uhr Vormittags, von 12 bis 1 1/2 Uhr Nachmittags. (Also 10stündige effektive Arbeitszeit.)

Bavaria-Brauerei. Von 8 1/2 bis 9 Uhr Vormittags, von 12 bis 1 1/2 Uhr Nachmittags und von 4 bis 4 1/2 Uhr Nachmittags. (Also 9 1/2 stündige effektive Arbeitszeit.)

Brauerei Geiger und Brauerei Phil. Schwind. 1/2 Stunde Kaffee, 1/2 Stunde Vormittags, 1 1/2 Stunde Mittags und 1/2 Stunde Nachmittags. (Also 9 1/2 stündige effektive Arbeitszeit.)

4. Sonn- und Festtagsarbeit. Bayerische Aktien-Brauerei. Für Brauer, Küfer, Schloffer und Hilfsarbeiter ist vollständige Sonntagsruhe eingeführt. Werden jedoch die Dingen an diesen Tagen zur Arbeit herangezogen, so ist für die drei ersten Kategorien pro Stunde und Mann 50 Pf. zu bezahlen. Hilfsarbeiter erhalten pro Stunde 35 Pf. Angefangene Stunden über 20 Minuten sind als voll zu berechnen. Bierföhler haben jeden dritten Sonntag frei, sollten sie jedoch auch an diesem Sonntag zum Dienst herangezogen werden, so erhält der Mann 3 Mk. Entschädigung.

Vorberburschen im Sinne des § 6 der Arbeitsordnung, — Brauereiführer, Kellermeister, Obermäser, Gährföhler, Obermäser —, welche festher und für die Folge monatlich mehr als 110 Mk. beziehen, erhalten für eventuelle Arbeit an Sonn- und Festtagen keine Vergütung. Unter Festtagen sind die gesetzlichen Feiertage zu verstehen.

Die für die Bierabgabe an Sonntagen notwendige Jourhaltung wird mit 3 Mk. bezahlt, die Zeit hierfür wird von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr festgesetzt. Am nächsten Tage ist der Vormittag frei.

Bavaria-Brauerei, Brauerei Geiger und Brauerei Phil. Schwind. An jedem Sonn- und Feiertag hat abwechselnd ein Arbeiter die Jour zu halten, um das Bier zu den Kunden zu bringen, welches mit 2 Mk. vergütet wird. Außerdem wird der Beireisende am nächsten Wochentage von Mittags 12 Uhr bis nächsten Tag früh 6 Uhr von der Arbeit freigelassen. Die Jour dauert in der Bavaria-Brauerei von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr, in der Brauerei Geiger und Brauerei Phil. Schwind von Morgens 11 bis Abends 10 Uhr.

Brauerei Geiger und Brauerei Schwind. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird bis zu 3 Stunden ohne Vergütung gearbeitet. Der dritte Sonntag ist ganz frei zu geben.

5. Löhne. Bayerische Aktien-Brauerei. Die Entlohnung findet wöchentlich statt, dieselbe geschieht Freitag Abends und beträgt für Brauer und Küfer 22,51 Mk.; Denjenigen, welche bereits einen höheren Lohn beziehen, darf derselbe nicht gekürzt werden. Allen übrigen Kategorien wird ihr jetzt bezahlter Jahresgehalt in Wochenlohn umgerechnet.

Werden Hilfsarbeiter zum Bier- oder Eisausfahren benutzt, so erhalten sie, wenn sie nicht schon den Lohn eines Bierföhlers beziehen, für die Dauer dieser Funktion den Lohn und die Sonntagvergütung eines solchen.

In Krankheitsfällen werden die ersten drei Tage vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk., jedoch nicht über 30 Mk. im Ganzen hinaus gewährt. Kündigungen aus letzterem Anlasse dürfen nicht stattfinden.

Die Bestimmungen in Absatz 1, 3 und 4 unter „Löhne“ gelten auch für die drei anderen Brauereien, dagegen finden bei den drei anderen Brauereien in Abs. 2 folgende Abweichungen resp. Zusätze statt:

Bavaria-Brauerei: Werden Hilfsarbeiter zum Bier- oder Eisausfahren benutzt, so erhalten sie, wenn sie nicht schon den Lohn eines Bierföhlers beziehen, für die Nebenarbeit, d. h. nach 5 resp. 6 Uhr Abends, für jede Stunde 35 Pf. vergütet. An Sonn- und Festtagen ist jede Arbeitsstunde zu vergüten.

Brauerei Geiger und Brauerei Phil. Schwind. Solchen, die Wohnung in der Brauerei beanspruchen, sind pro Woche 2 Mk. in Abzug zu bringen. Werden Ueberstunden gemacht, so werden 50 Pf. pro Stunde vergütet, ev. pro eine Arbeitsstunde zwei Freistunden.

6. Lohnabzüge. In Abzug gebracht werden die gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Invaliditätskasse, die mit Arrest belegten Beiträge (Steuern und Alimente) und die erhaltenen Vorschüsse. In der Bayerischen Aktien-Brauerei auch die Erbschaftsprüche für den durch Selbstverschulden des Arbeiters entstandenen Schaden.

7. Hausstrafe. Bayerische Aktien-Brauerei. Das Frei Bier (Hausstrafe) darf nur in der Brauerei genossen werden und gelten die ausgegebenen Marken nur für den betreffenden Tag.

Jeder Brauer, Küfer und Mälzer erhält an Werktagen täglich 6 Liter Bier, jeder Bierföhler, Schloffer, andere Handwerker, sowie die Hilfsarbeiter 4 Liter.

Die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beschäftigten Brauer und Küfer erhalten für jede gemäß § 12 (der Arbeitsordnung) bezahlte Stunde 1 Liter Bier, indeß nicht mehr wie insgesammt 3 Liter. Schloffer und Hilfsarbeiter für jede bezahlte Stunde 1 Liter, indeß nicht mehr wie insgesammt 2 Liter. Wird in der Brauerei an Sonn- und Feiertagen über 3 Stunden gearbeitet, so erhält jeder Arbeiter für je zwei weitere Arbeitsstunden einen weiteren Liter Bier über vorstehendes Quantum, indeß maximal 6 bezw. 4 Liter wie an Werktagen.

Mälzer erhalten Sonn- und Feiertags 4 Liter Bier, falls sie Vor- und Nachmittags beschäftigt werden.

Für nicht beanspruchtes Bier werden 14 Pf. pro Liter vergütet. Diese Marken sind täglich abzuliefern und gelangen mit dem Wochenlohn zur Auszahlung.

Abzähler, Gaspelanten und alle diejenigen Arbeiter, welche im Keller ständig beschäftigt sind, haben für die Dauer der Beschäftigung im Keller Freibier. Dieselben haben weiter drei Biermarken à 1 Liter pro Tag, wovon indeß nur eine Biermarke in Abzahlung gegeben werden darf.

Brauerei Bavaria, Brauerei Geiger und Brauerei Phil. Schwind. Jeder Arbeiter ist zum freien Trunk während der Arbeitszeit berechtigt. Der Hausstrunk darf nur in der Brauerei genossen werden.

8. Arbeiter-Ausschuss. Bayerische Aktien-Brauerei. Die Arbeiter des Betriebes haben alljährlich einen Arbeiter-Ausschuss zu wählen, welcher aus vier Arbeitern besteht. Aufgabe dieses Ausschusses ist, sich bei allenfallsigen Vorkommnissen im Betrieb mit der Direktion ins Benehmen zu setzen.

9. Allgemeines. Bayerische Aktien-Brauerei. Am 1. Mai jeden Jahres wird denjenigen Brauereiarbeitern 1/2 Tag frei gegeben, und zwar Nachmittags, welche schriftlich darum einkommen. Der Lohn hierfür kommt in Abzug.

Brauerei Geiger und Brauerei Phil. Schwind. Am 1. Mai jeden Jahres ist sämtlichen Brauereiarbeitern 1/2 Tag freizugeben und wird vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Diese Bestimmungen sind in sämtlichen Brauereien am 15. Mai 1903 in Kraft getreten.

Bayerische Aktien-Brauerei.
Bavaria-Brauerei: Wih. Ebert.
Brauerei Geiger: Mik. Geiger.
Heylandt'sche Brauerei: Phil. Schwind.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: G. Bauer, Hannover.
Für das Gewerkschaftskartell Wschaffenburg: Oswald Bauer, Jof. Westner.

Für die Zahlstelle Wschaffenburg, Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: G. Englert.

Um nun die Sonntagsarbeit auch in den Brauereien, wo sie nicht gänzlich abgeschafft ist, so viel als möglich zu beschränken, sowie sie überhaupt, soweit anständig, zu beseitigen, und auch das Bierausfahren an Sonntagen bis aufs äußerste einzuschränken, wandte sich der Vorsitzende der Zahlstelle Wschaffenburg an den „Gastwirths-Verein für Wschaffenburg und Umgegend“ mit dem Ersuchen, es möge derselbe seinen Mitgliedern empfehlen, soweit nur irgend thunlich, ihren Bierbedarf für Sonntags sich schon des Tages vorher kommen zu lassen.

In der Versammlung des Gastwirthsvereins vom 23. April wurde den Brauereiarbeitern vollste Sympathie entgegengebracht und allseitig dem Wunsche Ausdruck verliehen, dem Ersuchen so weit als anständig stattzugeben. Es wurde hierbei verschiedentlich betont, daß man diesem Ersuchen um so eher stattgeben könne, da ja doch mit der Zeit, ob früher oder später, von Gesetzeswegen eine Milderung in dieser Beziehung eintreten werde.

Die hierauf folgende Zuschrift lautet:
Gastwirths-Verein Wschaffenburg und Umgegend,
Wschaffenburg, den 30. April 1903.

Herrn Jof. Westner, Vorsitzender der Brauereiarbeiter, hier.

Wir haben von dem Inhalte Ihres geschätzten Schreibens vom 21. d. Mts. unseren Mitgliedern Kenntniß gegeben. Dieselben sind bereit, von jetzt ab ihr Bier für die Sonn- und Feiertage Tags vorher zu beziehen, vorausgesetzt, daß nicht Witterungsverhältnisse und geschäftliche Interessen die Beförderung an Sonn- und Feiertagen bedingen, was immer von Fall zu Fall dem Bierföhler mitgetheilt werden wird.

Diese Zuschrift wollen Sie Ihren Herren Prinzipalen zur gefälligen Kenntnisaufnahme vorlegen.
Hochachtungsvoll

U. Schud, 1. Vorstand.
Die noch fehlenden Brauereien in Wschaffenburg und Umgegend werden wir hoffentlich auch noch zur Anerkennung unserer Forderungen und zur Abschließung von Arbeitsverträgen bringen, und auch der Malzfabrikant Rieß, welcher bei Gelegenheit der Verhandlung mit einem Brauereibesitzer, wo er gar nicht gefragt wurde und es ihn auch nichts anging, die — überflüge Ueberzeugung machte: „Machen Sie es doch so wie ich; wenn ich einen Arbeiter einstelle, frage ich ihn, ob er dem Verband angehört und wenn das der Fall ist, dann stelle ich ihn nicht ein.“ — Auch dieser Herr wird hoffentlich noch zur Einsicht kommen oder bei Zeiten eines Besseren belehrt werden. Die Brauereien, die von ihm Malz beziehen und sich mit der Arbeiterorganisation in Güte verständigt haben, sollten den Herrn schon belehren, was ebenfalls zu thun seine Pflicht wäre. Jedenfalls haben wir, wer das Erbringen zu beurtheilen vermag, auf dem Wege gütlicher Vereinbarungen durch unsere Organisation einen schönen Schritt vorwärts gemacht. Der Nutzen der Organisation mühte nun wohl jedem Wschaffenburg Brauereiarbeiter begreiflich geworden sein, und wäre es eine Unehrllichkeit und grobe Pflichtverletzung gegen die organisierten Brauereiarbeiter und gegen die Organisation, wer jetzt noch dem Verbande fernstehen oder fernbleiben wollte. Die, welche es ungeht, wollen dieses beherzigen.

† Kassel. Die Brauereiarbeiterversammlung vom 11. Mai beschäftigte sich nach einem Referat des Arbeiterssekretärs Pinker über die bevorstehenden Reichstagswahlen, wobei die organisierten Arbeiter aufgefordert wurden, noch mehr thätig zu sein, damit wir in Kassel endlich den Sieg erringen — mit der Bohnenbewegung. Der Vorsitzende sprach über die Malzanschläge in den einzelnen Brauereien und gab den Referentwurf bekannt. Die Versammlung hieß durch Annahme einer diesbezüglichen Resolution den Tarif gut und verpflichtete sich, denselben voll und ganz zu vertreten. Nach Wahl einer Arbitrationskommission für den Umkreis Kassel und Melsungen wurde die Berufung der Brauerei Schöffers Hof kritisiert. Dort werden noch Leute mit 12 bis 15 Mark pro Woche bezahlt. Einem Kollegen wurden 20 Mark aus der Lokalkasse bemittelt, ihm wurden 2 Kinder innerhalb 5 Tagen durch den Tod entziffen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Versammlung, sich recht ege an der Flugblattverbreitung zu betheiligen. — Der Tarifentwurf wurde dem Vorsitzenden des Vereins der Brauereien sofort zugesandt, mit dem Ersuchen um Antwort bis zum 16. Mai.

† Ludwigsburg. Außer der Aktien-Brauerei, der Brauerei Römer und der Brauerei Fischer hat nun auch die Brauerei Gluck den einheitlichen Tarif anerkannt, der folgenbermaßen lautet:

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr 13 Stunden brutto und 10 Stunden netto; im Winterhalbjahr 12 Stunden brutto und 10 Stunden netto. Sie beginnt im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr. Wenn einzelne Parteien von Arbeitern Sommer über schon um 4 Uhr zu beginnen haben, so endet die Arbeitszeit für dieselben um 5 Uhr Abends.

2. Die Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft. Die nothwendigsten Arbeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Sonntagsarbeit der Brauer, welche in die Zeit von zwei aufeinander folgenden Stunden zwischen 5 bis 8 Uhr Morgens fällt, wird mit 1 Mk. vergütet, selbst wenn unter 2 Stunden gearbeitet wird. Die Ueberzettelarbeit, welche diese 2 Stunden übersteigt, wird mit 50 Prozent Lohnzuschlag

vergütet, dessen Berechnung der für das erste Arbeitsjahr netto einbezahlte Mindestlohn zu Grunde zu legen ist.

3. Die Arbeitszeit der Bierfahrer am Sonntag a g soll Vormittags 8 Stunden nicht überschreiten; wird dieselbe durch eine Fahrt über diese Dauer hinaus verlängert, so erhält der Bierfahrer eine Entschädigung von 1 Mk.; für Haus- oder Stalldienst erhalten die Bierfahrer eine Entschädigung von 2 Mk.

4. Für Ueberzettelarbeit über die 10stündige Arbeitszeit an Werktagen wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für solche an Sonn- und Feiertagen, sowie für Nacharbeit zwischen 9 Uhr Abends bis 8 Uhr früh ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt, wobei der für das erste Arbeitsjahr vereinbarte Mindestlohn der Berechnung zu Grunde zu legen ist.

5. Der Mindestlohn eines Brauers beträgt bei achtjähriger Lohnzahlung in den ersten 14 Tagen nach dem Eintritt 22 Mk., hierauf im ersten Jahre 25 Mk., im zweiten Jahre 26,50 Mk., vom dritten Jahre ab 28 Mk. für die Woche. Der Mindestlohn eines Bierfahrers beträgt im ersten Jahre 22 Mk., im zweiten Jahre 23 Mk. und im dritten Jahre 24 Mk. pro Woche.

Der Lohn für die Hilfsarbeiter beträgt im ersten Jahre 20 Mk., im zweiten Jahre 21 Mk. und im dritten Jahre 22 Mk. pro Woche. Werden dieselben zur Brauereiarbeit verwendet, so ist ihnen der volle Brauerlohn zu bezahlen.

6. Der Lohn wird jede Woche ausbezahlt, und zwar immer am Sonnabend.

7. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zu Theil wird.

8. Der 1. Mai wird als halbtägiger Feiertag eingeschaltet, bei den Katholiken auch das Frohnleichnamsfest.

9. Für die Arbeiter wird ein Sozialer und Trockenraum, sowie ein ihnen gebührender Waschraum eingerichtet.

10. Bei klarem Geschäftsgang verpflichten sich die Arbeiter, abwechselungsweise in Urlaub zu gehen.

11. Kündigung findet eine achtstägige Frist.

12. An bürgerlichen Feiertagen, bei welchen die Arbeit ruht, kann ein Lohn nicht in Abzug gebracht werden.

13. Beide Theile haben freies Koalitionsrecht.

Mit Ausnahme der Aktienbrauerei gilt der Tarif für die anderen Brauereien auf 1 Jahr.

† Wilhelm a. Rh. Nach nahezu zwölfwöchentlicher Aussperrung der Brauereiarbeiter der Firma Jof. Breuer jun. sind, wie schon gemeldet, die Differenzen mit obiger Firma zu Gunsten der Arbeiter erledigt. Mit letzter Einigkeit haben die Arbeiter diesen ihnen aufgedrungenen Kampf geführt, diesem Umstand, und auch hauptsächlich dem Solidaritätsgefühl der gesammten Mülheimer Arbeitererschaft haben wir es zu verdanken, daß uns der Sieg wurde. Diejenigen Brauereiarbeiter, die uns noch fernstehen, und hauptsächlich die Mülheimer Kollegen, die unsere Organisation noch bekämpfen, ihnen sei dieser Ausgang eine Lehre und ein Fingerzeig, wo sie hingehören, ihnen rufen wir zu: Organisiert Euch und helfet mit an der Verbesserung Eurer Lage.

Die am 29. April im „Schützenhause“ tagende Volks-Versammlung, die von annähernd 2000 Personen besucht war, beschäftigte sich zunächst mit der Aushebung des Boykotts über die Brauerei J. Breuer jun. Herr Reichstagskandidat Gilsbach-Sölln hatte das Referat übernommen. Der Referent beleuchtete zunächst das Verhalten der Firma und des Brauereiringes von Rhin und Umgegend. Nicht die Arbeiter hätten diesen Kampf heraufbeschworen, und keine Ursache hätten wir gehabt, den Boykott zu verhängen, wenn die Firma die Arbeiter nicht brutal auf Pfahler gemorxt hätte. Es soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, was Herr Breuer veranlaßt hat, den Arbeitern die Hand zu bieten, ob es materielle Schaden war oder ob das Unrecht, was man den Arbeitern zugefügt hatte, eingesehen wurde, genug, eine Lehre und Warnung ist es gewesen für die Herren, nicht freventlich umzugehen mit ihren Arbeitern, und die gerechten Wünsche und Forderungen der Arbeiter zu respektieren. Noch manchen schweren Kampf wird es bedürfen, ehe man dem Arbeiter das zutommen läßt, was ihm jetzt mit Unrecht vorenthalten wird. Ein jeder Arbeiter sollte es als seine heiligste Pflicht ansehen, mitzuwirken, sein Recht zu erkämpfen, durch Beitritt in die gewerkschaftliche und politische Organisation. Des Weiteren ging Redner auf die politische Lage ein; durch die Machinationen der Ordnungsparteien und hauptsächlich des Zentrums ist der Arbeiter an seiner Lebenshaltung geschädigt worden, und gerade die Aushungerungspolitik des Zentrums, die im Namen des Christenthums dem Volke auch noch den letzten Bissen Brot vertheuert, sollten dem Arbeiter die Augen öffnen und ihm den Weg zeigen, wo er hingehört. Im Munde des Christenthums und im Herzen und mit der That Verachtung und Verhöhnung aller christlichen Grundtugenden, das ist heute die Politik aller „wahren“ christlichen Arbeiterfreunde, wie es Herr Breuer ja treffend gezeigt habe. Nach Bekanntgabe der erreichten, schon veröffentlichten Zugeständnisse seitens des Herrn Breuer wurde die Aushebung des Boykotts beschlossen, und kann die Mülheimer Arbeiterschaft mit diesem erreichten Resultat zufrieden sein. — Nun die Streikzeit begeben ist, sei auch noch an die beiden „Arbeiterfreunde“ Hipp-Freihurg und Böhm-Franzfurt erinnert. Diese — — — haben auch das Ihrige dazu beigetragen, um uns den Sieg so schwer wie möglich zu machen. Obgleich Beide wußten, daß wir uns im Streik befinden, schickten sie immer noch Burschen ab. Sipp verfuhr mit den Kollegen ungefähr so wie mit Zuchtshäuslern. Er schickte einen Kollegen mit einer nummerierten Karte. Das Original lautet ungefähr: „Herrn Brauereibesitzer Breuer. Anbei den Burschen Nr. 48. Hoffe, Sie mit dessen Leistungen auf dem Beste zu befriedigen.“ zc. Sipp kaufte den Kollegen in einem Briefe über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die viel zu hoch angegeben waren, und dankte auch noch für das eingesehene Geld. Der Kollege verzichtete natürlich auf die Stellung bei Breuer. Die Brauer Augustin Diehl und Johann Bauer wurden das erste Mal unter erheblichen Kosten wieder nach Frankfurt zurückgeschickt und kamen nach zwei Tagen trotz Kenntniß der Sachlage wieder nach hier und arbeiteten trotz Vorhaltungen seitens der Streikenden als Streikbrecher bei Breuer. Sie scheuten sich nicht, die Streikposten noch zu verhöhnen und zu beleidigen. Bauer und Diehl sind jetzt fort, sie haben sich anscheinend wieder nach Frankfurt a. M. gewandt und verdienen die geziemende Beachtung aller Kollegen, die mit ihnen in Verührung kommen. In Mülheim ließen diese Arbeitshelden sich im Geschäft einpersperren wie die Sträflinge.

† Schönebeck a. d. Elbe. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung beschäftigte sich Sonntag, den 10. Mai, mit den von den hiesigen Brauereiarbeitern an die „Kaiser-Brauerei“ gestellten Forderungen. Die Kommission, bestehend aus einem Vertreter des Hauptvorstandes, einem Vertreter des Gewerkschaftskartells Magdeburg und einem Mitgliede der Zahlstelle, welche Tags zuvor bei Herrn Allendorf vorstellig war, erstattete Bericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß Herr Allendorf mit dieser Kommission, sowie mit der aus der Mitte der in der Brauerei beschäftigten Arbeiter gewählten, welche bereits eiliche Tage vorher vorstellig war, nicht verhandeln wollte und auf den im Geschäft bestehenden Arbeiterauschuss hinwies. Herr Allendorf erklärte, eine fremde Kommission nicht anhören zu dürfen, weil dieses die bestehenden Bestimmungen des Statuts der Arbeitgeber-Organisation, der er angehöre, nicht zuließen. Die Versammlung beschloß, an den gestellten Forderungen festzuhalten und zwar mit derjenigen Zügigkeit, wie solche organisierten Arbeitern zusteht, und auf

dem von Herrn Allendorf verwiesenen Weg unser Ziel zu verwirklichen.

Schwabach. Nach monatelanger Unterhandlung mit den Herren Brauereibesitzern ist folgende Vereinbarung mit den hiesigen Brauereien abgeschlossen worden:

Arbeitsvertrag.

Zwischen 1. der Vereinigung der Brauereien von Schwabach einerseits, und 2. dem Zweigverein Schwabach des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde heute nachstehender Arbeitsvertrag abgeschlossen, der am 1. Mai 1903 in Kraft tritt.

1. **Arbeitszeit.** In allen zur Vereinigung gehörigen Betrieben ist für die Braugehilfen eine Arbeitszeit von 10 Stunden festgesetzt, welche innerhalb einer Schicht von 18 Stunden zu vollenden ist. Die Eintheilung der Ruhepausen zwischen der Arbeitszeit bleibt jedem Betriebsunternehmer überlassen.

2. Auf Maschinenwärter, Heizer, Blütnner, Tagelöhner und Hilfsarbeiter, welche nur ausnahmsweise Brauereiarbeiten verrichten, findet vorstehende Arbeitsdauer keine Anwendung.

3. Die Arbeitszeit der Bierführer wird auf das Thunlichste eingeschränkt; eine genaue Präsenzzeit kann nicht festgesetzt werden.

4. Jeder vierte Sonntag wird freigegeben.

5. Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und soll in den einzelnen Betrieben thunlichst eingeschränkt werden. Die Lohnentschädigung für dieselbe ist im Wochenlohn mit eingerechnet.

6. Das Bierausfahren an den Sonntagen soll nicht über das Bedürfnis der einzelnen Brauereien hinaus ausgedehnt werden. Die Wirtliche am Lande sind durch Zirkulare, die mit den Unterschriften der Vereinigung der Brauereien von Schwabach sowohl, als auch des Zweigvereins Schwabach des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter versehen sein müssen, dahin zu verständigen, daß solche ihren Bierbedarf möglichst vor den Sonntagen zu beden haben; Ausnahmen sind bei besonderen Festlichkeiten zulässig.

7. **Loohnverhältnisse.** 1. Der Mindestlohn für Braugehilfen über 18 Jahre, die im Besitze des Lehrzeugnisses sind, beträgt 20 Mk. pro Woche, einschließlich der gesetzlichen Sonntagsarbeit. Jedem Arbeitgeber bleibt es überlassen, Vorderburschen mit einem höheren, jüngere Burschen mit einem entsprechend niedrigeren Betrag zu entlohnen.

2. Der Mindestlohn für Bierführer, die ausschließlich als solche thätig sind, beträgt 15 Mk. pro Woche. Auf Brauereien mit landwirtschaftlichen Nebenbetrieben findet dieser Lohnsatz keine Anwendung.

3. Für Ueberstunden der Braugehilfen an den Sonntagen werden 40 Pfg. pro Stunde vergütet. Die Eintheilung der gesetzlichen dreistündigen Sonntagsarbeit bleibt jedem Betriebsunternehmer überlassen.

4. Ueberstunden von Braugehilfen an den Werktagen werden nicht bezahlt, dagegen sollen solche durch freie Zeit an einem anderen Tage entschädigt werden.

5. Die von Braugehilfen gehaltene Werktagjour wird mit 50 Pfg. für den Abend, die Sonntagsjour mit 1 Mark entschädigt.

6. Die Auszahlung der Löhne erfolgt wöchentlich an den Sonnabenden und zwar nach Abzug von den gesetzlichen Beiträgen zur Krankenkasse und zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

7. **Wohnungsverhältnisse.** 1. Die ledigen Arbeiter wohnen in der Brauerei, jedoch kann durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in einzelnen Betrieben das Auswärtswohnen gestattet werden.

2. Den Arbeitern wird ein passender Aufenthaltsraum, ebenso ein Trockenraum für Arbeitskleider und eine Waschanstalt nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

3. **Freibier.** Das verabfolgte Quantum Freibier geschieht in der bisherigen Weise, doch soll über die Zeit der Abgabe eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

4. **Entschädigungen.** Die den Arbeitern auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zustehenden Ansprüche sollen nicht einseitlich festgelegt werden, sondern jeweils dem Ermessen eines aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern einuberufenen Schiedsgerichts (je 2 Personen) überlassen bleiben. Ist über einen Fall eine Entscheidung nicht erzielt worden, so ist er dem Gewerbegericht zur Entscheidung zu überweisen.

5. **Beschäftigung.** 1. Auf 3 Gehilfen soll höchstens 1 Lehrling beschäftigt werden.

2. Bei Entlassungen von Arbeitern soll auf Verlangen der Organisation der Entlassungsgrund bekannt gegeben werden; bei allenfallsigen Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern (je zwei Personen) einberufen.

3. Bei Arbeitsmangel soll die Entlassung von älteren brauchbaren Leuten thunlichst vermieden werden.

4. **Kündigung.** Die Lösung des Arbeitsverhältnisses kann von beiden Theilen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu jeder Zeit ohne vorherige Kündigung erfolgen. Der Lohn wird nur für die Dauer der Arbeitszeit ansbezahlt.

Gegenwärtiger Vertrag gilt für die Zeit vom 1. Mai 1903 bis 30. April 1905 und soll jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn derselbe nicht von einer der vertragsschließenden Parteien spätestens 3 Monate vorher gekündigt wird.

Schwabach, den 26. April 1903.
Für die Vereinigung der Brauereien von Schwabach:

geb. Joh. Forster, Georg Ruch, Karl Rößch, Mich. Knöllinger, S. W. Fuchs.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Schwabach:

geb. Martin Ebel, Matthias Engelhardt.

Verschiedenes haben wir von unseren Forderungen abgesehen, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, wodurch die große Ungleichheit beseitigt wurde. Hauptächlich die Löhne waren in den kleineren Brauereien noch zurück, theilweise bis zu 8-4 Mk. die Woche, und auch in Bezug auf die anderen Vereinbarungen: Ueberstunden, Djour u. s. w. Die Arbeitszeit der Bierführer, sowie die gesamte Sonntagsarbeit wurde bedeutend eingeschränkt; das Bierausfahren an Sonntagen an die Rand-Wirtliche ist ebenfalls schon bedeutend vermindert. Die Arbeitszeit wurde von 11 Stunden auf 10 Stunden verkürzt; in der Brauerei Reithner ist die Präsenzzeit schon auf 12 Stunden beschränkt, in der Brauerei Knöllinger auf 12 1/2 Stunden. Die anderen Betriebe werden in den Wintermonaten wahrscheinlich selbst einsehen, daß sie besser dabei fahren, die Arbeitszeit innerhalb 12 Stunden zu erlebigen, wie unser Verlangen war. Wenn wir auch unsere Forderungen nicht ganz durchgebracht haben, so haben wir doch im Großen und Ganzen einen Schritt vorwärts gemacht. Es gilt jetzt nicht nur, das Erreungene zu erhalten, sondern auch nach abgelaufener Zeit auf dem angefangenen Weg weiter zu marschieren, und dazu ist nothwendig die Hochhaltung und Stärkung der Organisation.

Eingänge.

„Sozialdemokratie und Zentrum“. Rede Bebel's, die dieser als Antwort auf die Angriffe des Zentrumsabgeordneten Dr. Schäbler in Bamberg gehalten hat. In einem besonderen Anhang „Die Sünden des Zentrums“ hat Bebel die gegen die wirthschaftliche und geistige Befreiung der Arbeiterklasse gerichteten Attentate des Zentrums zusammengestellt und den altentworfene Nachweis von der Kulturwidrigkeit und der Arbeiterfeindschaft des Zentrums erbracht. Der Einzelpreis für die Broschüre beträgt 20 Pfg. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 60, zu richten.

Verbandsnachrichten.

* Die Kollegen Georg Steinmeier, Stefan Seib, Georg Röhler und Karl Seemann werden daran erinnert, daß sie am 22. Mai zum Termin in Obergünzburg sein müssen. Anderenfalls sollen sie ihre Adressen an mich einreichen.

* **Sagen.** Kassierer ist H. Paschista, Bürgerliches Brauhaus.

* **Kiel II.** Der Kassierer O. Flenker wohnt jetzt Boulinstraße 62, 2. Et., und ist jeden Mittwoch von 8-10 Uhr in seiner Wohnung zu sprechen.

* **München.** Der 2. Vorsitzende Abd. Jakob wohnt Wilhelmstr. 27/0.

* **Remscheid.** Der Kassierer Knoll wohnt jetzt Nordstraße 39a.

Quittung.

Vom 11.-17. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Raumburg a. S. 60,30. Köhling 3,70. Ulm 4,-. Werder 2,70. Offenfelde 5,-. Berlin I 1447,28. Chemnitz 100,55. Düsseldorf II 100,-. Rosenheim 102,75. Erlangen 44,92. Straubing 5,-. Hamburg I 39,55. Saalfeld 46,-. Meißen 54,50. Kiel II 226,27. Göttingen 12,90. Sindau -20. Nürnberg 200,-. Lenzburg 3,-. Krefeld 105,-. Ludenwalde 12,40. Konstanz 4,-. Hannover 500,-. Ludwigshafen -77. Bielefeld 66,60. Breslau II 99,43. Neumünster 26,20. Wartenhausen 17,10. Geringswalde 3,90. Creppen 6,04. Baurer 7,40. Wehrkirch 2,40. Grafenwiesen 2,70 Mk.

Für Inskrate ging ein: Mainz 4,-. Sindau 1,20. Bielefeld -80. Peilbronn -50 Mk.

Für Abonnements ging ein: Krefeld 2,- Mk. Material ist abgegangen: Elberfeld 60 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 30 Pfg. Hamburg I 1200 Marken à 1,20 Mk. Wartenhausen 800 Marken à 30 Pfg. Heidemühle 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pfg. Bielefeld 500 Marken à 30 Pfg. Stuttgart 50 Mitgliedsbücher. Neumünster 1200 Marken à 30 Pfg. Breslau II 50 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das I. Quartal haben eingelangt: Braunschweig, Mülheim (Ruhr), Gmünd, Isehoe, Freiburg i. Br., Weß, Sieben, Stuttgart, Kiel II, Raumburg, Bielefeld und Keutlich.

Zur Berichtigung. In letzter Nummer muß es heißen: statt Banngen Bannzen, statt Bieberau Bieberau und statt Göggingen Göpplingen.

Abrechnung

über die Aussperzung der Brauerei „Am Auser“

(Zahlstelle Rosenheim)

vom 21. Oktober 1902 bis inkl. 12. April 1903.

Einnahme:

Von der Hauptkasse erhalten	1716,-	Mk.
Baut Abrechnung vom 3. Quartal 1902	39,20	"
Für verkaufte Protokolle eingenommen	114,01	"
Vom Gewerkschaftsstell am Orte	6,-	"
Für 14 tägige Entschädigung eines Kollegen	30,-	"
	42,-	"
Summa 1947,21 Mk.		

Ausgabe:

Für die ausgesperrten Kollegen	1624,-	Mk.
Für zu- und abreisende Kollegen	147,46	"
Für Flugblätter zc.	21,-	"
Kontrolle und persönliche Ausgaben	134,73	"
Für Porto und Schreibmaterialien	20,02	"
Summa 1947,21 Mk.		

Bilanz:

Einnahme	1947,21	Mk.
Ausgabe	1947,21	"

bleibt Bestand -,- Mk.

Rosenheim, den 15. April 1903.
Der Vorsitzende: Der Kassierer:
Joseph Niederrhuber. Martin Schäb.

Die Revisoren:
Wolfgang Unger.

Todtenliste.

Dresden II. Am 17. Mai starb unser treues Mitglied, der Bierfahrer Paul Werner von der Gambrius-Brauerei im Alter von 32 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Briefkasten.

Bundesmitglieder in Freiburg i. B. Das kann sich doch Jeder an seinen fünf Fingern abzählen, daß mit den jetzigen Beiträgen an eine Invalidenunterstützung im „Bund“ nicht zu denken ist. Ja, wenn man noch 20-30 Jahre zahlen will, dann könnte der „Bund“ so im Kleinen anfangen, unter Sicherstellung eines notwendigen entsprechenden Fonds, den Invaliden eine Unterstützung zukommen zu lassen, aber in einer Höhe, die den Namen Invalidenunterstützung, was sich manches Bundesmitglied darunter vorstellen mag, gar nicht verdient. Etwas Nennenswerthes zu schaffen, da müßte man schon die Beiträge mindestens vervier- und verfünffachen, wenns dann noch reicht! Mit den jetzigen Beiträgen eine Invalidenunterstützung zahlen zu wollen, ist thatsächlich Schwindel, falls nicht Dummheit genannt werden. Die Invalidenunterstützung sollte ja schon lange in Kraft getreten sein. Warum ist es nicht geschehen? Nun - es werden noch manche Delegirtenge vorübergehen und manche „Invaliden“ zu Grabe getragen werden; und was dann wird, und wie sich inzwischen die Verhältnisse geändert haben werden, wie viel dann die „Berichtigung“ zur Unterstützung verloren haben werden trotz jahrelangen Hoffens? Uebrigens muß es doch eine Zeitigkeit für den Bundesvorstand oder besonders Eueren Redakteur, Herrn Horn, sein, auf Grund des Materials der Reichsinvalidenversicherung wenigstens annähernd richtig zu berechnen, wie lange es bei der jetzigen Beitragszahlung noch dauern würde, bis man mit der Unterstützung anfangen könnte, und wie viel dann gezahlt werden könnte, und dieses in der „Bundeszeitung“ zu veröffentlichen, dann würde ja Jeder wenigstens annähernd richtig, wenn auch sicher zu günstigen Bescheid erhalten, und Mancher würde - lirt sein. Mit nichtslagenenden Redensarten in der „Bundeszeitung“ wird Niemand überzeugt.

Versammlungsanzeigen.

Dresden. Sonntag, 24. Mai, 11 Uhr Vormittags, öffentliche Versammlung aller Brauereiarbeiter im großen Saale des „Erianon“. Tagesordnung: Die wirthschaftliche Lage der Brauereiarbeiter. Der Stand unserer Tarifverhandlungen.

Gera. Sonntag, 24. Mai, 3 Uhr, in Michel's Lokal. Tagesordnung: Kündigung wir unseren Tarif? Erscheinen Aller erforderlich!

Halberstadt. Sonntag, 7. Juni, 3 Uhr, im Vereins-Kaffeehaus zu Blankenburg.

Hamburg I. Sonnabend, 23. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Biechen 30.

Keutlich. Sonntag, 24. Mai, 2 Uhr, im Lokal „Krone“. Wichtige Tagesordnung. Alle erscheinen.

Lützingen. Sonnabend, 23. Mai, 8 Uhr, im Lokal „Zum Anker“.

Wasserburg. Sonntag (7. Juni), 2 Uhr, in Quinger's Gasthaus.

Um die Adresse des Brauers **Andreas Oppel** aus Marktshorghaus, Bayern, ersucht **H. Krauss**, Brauerei Diekirch (Luxemburg).

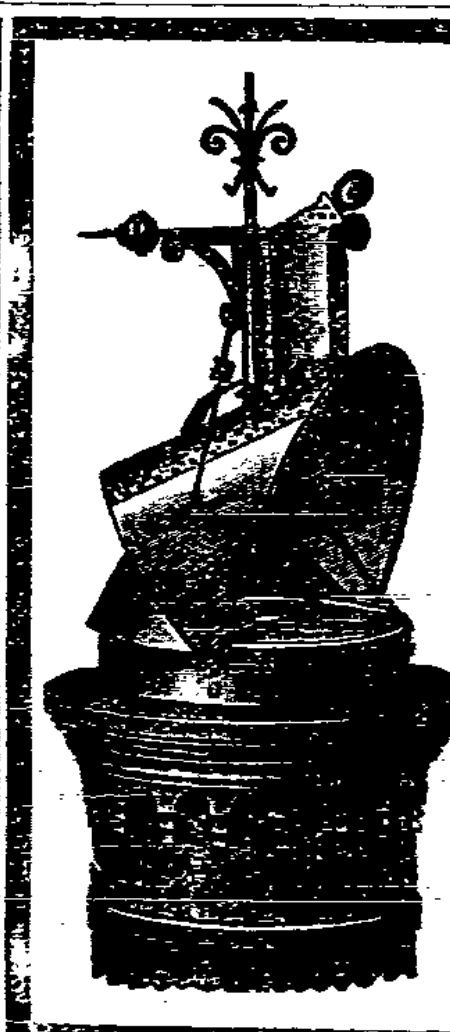
Wer kann den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Obermälzers **Hans Bauer**, zuletzt in Dillenburg wohnhaft, genau angeben? Genanntem sind in einer Erbschaftsangelegenheit wichtige Mittheilungen zu machen. Gest. Offerten unter **S. 1.** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Junger Mann, 24 Jahre alt, militärisch, in Buchführung bew., flottes Stenograph und Maschinenschreiber, sucht per sofort oder später Stellung als **Volontär.**

Offerten unter **K. 260**, postl. Dehan in Anhalt.

Welche Brauerei würde einem tüchtigen Geschäft die Anzeigung zum **Ankauf eines Gasthofes** im Kreise Waldburg leisten bei jährlicher Abzahlung und Bier-Abnahme? Offerten unter **K. 260**, an die Expedition dieses Blattes.

Gabe eines originellen Entwurfs zu einem Plakat für Brauereien - neue Richtung - zu verkaufen. **E. Fauvel**, Langenscheidt-Darmstadt.



John's patentirter **Auffsatz** (D. R.-P. 81 904; Waarenzeichen „Schmetterling“) für **Darr- u. Dampfhorneine** bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darranlagen und einen höheren **Ringeffekt** bei Feuerungen. Für kleinere Ventilationsrohre oder Schornsteine besondere Ausführungen. **Ueber 160 000 Stück bereits verkauft.** Besteht aus zwei weitem verbreitetes Fabrikat. Referenzen und Broschüren gratis. Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungsfirmer erhalten Rabatt. **Schornstein-Auffsatz- und Blechwaaren-Fabrik J. A. John, Akt.-Gesellsch. Iversgöhen b. Erfurt 36**

Zur Vermählung unserm Kollegen **Willi Biermann** u. seiner lieben Frau **Martha**, geb. **Jakobs**, nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei **C. W. Kipper**, Remscheid.

Ich erkläre hiermit, daß die von mir gegen den Brauer **Amborn** ausgesprochenen Verleumdungen auf Unwahrheit beruhen; ich nehme dieselben zurück und bedauere, sie gemacht zu haben.

Paul Weber, Brauer, Erfurt.



Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 53

Unserm werthen Verbandskollegen und bisherigen Vertrauensmann **Johann Fink** und seiner lieben Braut, **Frl. Anna Reischl** zu der am 25. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei **Zeitzendorf** bei Kraunstein.

Den Verbandskollegen der Augustinerbrauerei München für die schönen Geschenke und Gratulationen gelegentlich unserer Hochzeitfeier den herzlichsten Dank.

Georg Siegl und Frau.

Unserm werthen Kollegen **Kaspar Katz** und seiner lieben Frau **Wilhelmine**, geb. **Hornberger**, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung.

Die Verbandskollegen der **Zahlstelle Tützingen**.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, **Kiel, Winterbekerstraße 12**, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Gemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mäzgerpanzern, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Zoppen, Handtöcher, gr. Koffer, Biertrüge usw. = Neue Preisliste gratis. =

Ehren-Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt die von ihm geäußerten Beschimpfungen über den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter als in keiner Weise gerechtfertigt und nimmt dieselben unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns hiermit öffentlich zurück.

Wieslau, 15. Mai 1903. **Ernst Breitschneider.**

Anschlößende Schriften!

zur Anschaffung sehr empfohlen:

Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 Pfg.

Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. brosch. 40 Pfg.

Lütgenau, Jesuitenfrage, 84 S. 20 Pfg.

Stomke's Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegetarte, geb. 1,20 Mk. Porto 20 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. von **G. Stomke's** Verlag, Bielefeld.

Drucksachen aller Art

Dörnke & Löhner, Hannover, Burgstraße 9.

Den Verbandskollegen der Zahlstelle **Maing** für die herzlichste Gratulation, besonders dem Personal der Brauerei „Zum schwarzen Bären“ für die reichliche Beschenkung anlässlich unserer Hochzeitfeier auf diesem Wege unsern besten Dank.

A. Jaud, Braumeister, und Frau.

Hiermit nehme ich meine gelegentlich einer Festlichkeit des Brauer-Vereins von 1889, Nienstedten, dem Festkomitee gegenüber gemachte beleidigende Äußerung zurück. **J. E. S.**